



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.08.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.09.2023	zur Kenntnis

Mitgliedschaft "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat in der 10. Sitzung am 27.09.2022 den Beschluss gefasst die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ zu beantragen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Allerdings können Maßnahmen oder Strategien, die im Zuge der Mitgliedschaft entwickelt werden einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz haben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat mit der Drucksache 17/451 DS in der 10. Sitzung am 27.09.2022 den Beschluss gefasst die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ zu beantragen. Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist ein kommunales Unterstützungsnetzwerk, mit dem Ziel die Verkehrswende auf kommunaler Ebene voranzutreiben und somit eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität zu forcieren. Gefördert wird das Zukunftsnetz Mobilität NRW durch das Verkehrsministerium des Landes NRW und wird von Zweckverbänden und Verkehrsverbänden getragen.

Im Zuge des sich bereits vollziehenden Klimawandels sind eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität sowie eine angestrebte zukunftsorientierte Verkehrswende wichtige Stellschrauben, bei denen eine Kommune mit einer positiven Strahlkraft vorangehen kann.

Das Angebot des „Zukunftsnetzes Mobilität NRW“ richtet sich an alle Städte, Kreise und Gemeinden in NRW. Dabei berät das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ in den Punkten: Kommunales Mobilitätsmanagement (Kommune, Politik und Bürger), Schulisches Mobilitätsmanagement (Förderung nachhaltiger Mobilität von Kindern), Betriebliches Mobilitätsmanagement (Förderung klima- und umweltfreundlicher Mitarbeitermobilität), Kommunale Mobilitätskonzepte, Mobilstationen, Carsharing, Mikromobilität, ÖPNV, Parkraummanagement etc.

Über 300 Gemeinden, Kreise und Städte sind bereits Mitglieder im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“. Die Mitgliedschaft ist per se kostenlos, lediglich der Lehrgang für eine Weiterbildung zum/zur Mobilitätsmanager/-in ist mit Kosten in Höhe von 2.500€ verbunden. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW nennt drei Voraussetzungen für die Mitgliedschaft. So müssen die Kommunen, die Mitglied werden wollen einen verantwortlichen verwaltungsinternen Ansprechpartner benennen. Des Weiteren stellen Vertreter der Koordinierungsstelle des „Zukunftsnetzes Mobilität NRW“ den Ansatz des Kommunalen Mobilitätsmanagements auf Leitungsebene in der Kommune vor. Die letzte Voraussetzung bildet die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung (siehe Anlage 1).

Neben den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft gibt es Eckpunkte für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“. So sollen die Kommunen regelmäßig an einem Erfahrungs- und Informationsaustausch teilnehmen. Daneben soll die Einrichtung eines fachübergreifenden Arbeitskreises erfolgen sowie die Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements forciert werden. Als letzten Eckpunkt kann die Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung genannt werden.

Am 05.09.2023 stellen die Vertreter der Koordinierungsstelle des „Zukunftsnetzes Mobilität NRW“ den Ansatz des Kommunalen Mobilitätsmanagements auf Leitungsebene im Rathaus Voerde vor.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Rahmenvereinbarung Mitgliedschaft Zukunftsnetz Mobilität NRW